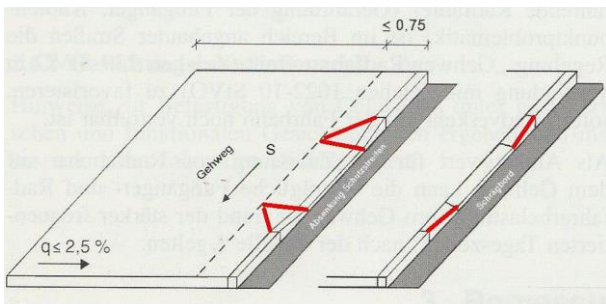


# Gehwege: frei – sicher – komfortabel!

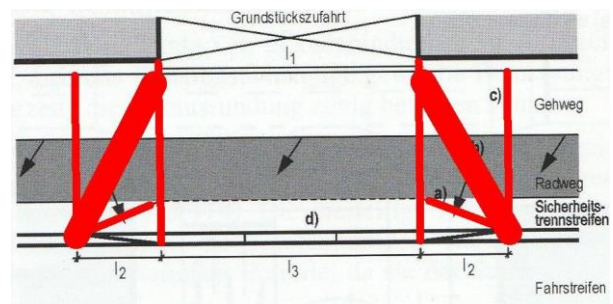
Luckenwalde setzt auf ein barrierefreies Gehwegenetz.

Die Stadt Luckenwalde, mit ca. 21.000 Einwohnerinnen und Einwohnern im Südwesten Brandenburgs, hat sich vorgenommen, ihre Gehwege möglichst nicht mehr durch Grundstückszu- und -ausfahrten zu unterbrechen. Im Hinblick auf die Erreichung einer möglichst durchgängigen Barrierefreiheit soll mit der „Luckenwalder Platte“ Straße für Straße mehr Freiraum, Sicherheit und Komfort auf den Gehwegen für alle Nutzerinnen und Nutzer erreicht werden.

Die diesbezüglichen Vorgaben in den gültigen Regelwerken sind zu dieser wichtigen Fragestellung leider nicht im Sinne der Fußgängerinnen und Fußgänger eindeutig und vor allem verbindlich geregelt. Eine Durchgängigkeit ist allenfalls „anzustreben“, Gehwege „sollten...möglichst nicht“ durch Materialwechsel unterbrochen werden. So ist es in den noch immer gültigen „Empfehlungen für Fußverkehrsanlagen EFA“ aus dem Jahre 2002 (3.1.2.6) formuliert. In den verbindlichen „Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen RASt 06“ ist dagegen lediglich ausgeführt: „Der Vorrang des Radverkehrs gegenüber dem ein- bzw. ausfahrenden Fahrzeug muss durch das Durchführen des Radwegbelags verdeutlicht werden“ (6.3.7.1); zur Verdeutlichung gegenüber dem Fußverkehr gibt es keine Angabe zum durchgehenden Belag. Ganz im Gegenteil sind vier mögliche Varianten für Absenkungen im Gehwegbereich aufgezeigt (Bild 116, Tab. 55), eine davon mit einer konischen Ausbildung, für deren Befahrbarkeit Schleppkurvenschablonen verwendet werden sollen.



EFA, Bild 3



RASt06, Bild 116



Deshalb ist es bundesweit und so auch in den Brandenburger Städten üblich, die Gehwegbeläge auf der Strecke in meist sehr kurzen Abständen durch teilweise breite und konisch ausgebildete Gehwegüberfahrten zu unterbrechen. Dadurch wird ein völlig falscher Eindruck vermittelt mit einem Vorrang für zumeist nur sehr wenige querende Kraftfahrzeuge gegenüber den Gehenden in der Längsrichtung. Wenn dann diese Gehwegüberfahrten auch noch zusätzlich mit einer groben Pflasterung versehen werden, ist eine Begehung des Gehweges nicht nur unkomfortabel, sondern für jedwede Art von eingeschränkter Mobilität mühsam, z.B. mit einem Rollator oder wie hier im Bild mit einem Einkaufswagen. Durch eine Verbreiterung hin zum Fahrstreifen erfolgt der Pflaster-Wechsel

auch noch schräg zur Gehrichtung. Darüber hinaus erschwert eine Schräglage der Gehwegpflasterung in der gesamten Breite allen Menschen ein normales Gehen an dieser Stelle. Und nicht zuletzt sind die eingebauten Pflaster bei nasser Witterung oder gar bei Glatteis eine große Gefahr für sogenannte „Eigenunfälle“. Für ältere Menschen mit einem Oberschenkelhalsbruch durch einen Sturzunfall bedeutet dies nicht selten das Lebensende.

